



Chur/Davos, 21. August 2019

## **BÜNDNER WAHLRECHT: BUNDESGERICHT FORDERT KANTON ZUM HANDELN AUF**

**Das Bundesgericht erklärt das heutige Wahlrecht im Kanton Graubünden für verfassungswidrig. Die SP Graubünden fühlt sich bestätigt und sieht den Ball nun bei der Bündner Regierung: Es braucht eine saubere Auslegeordnung für ein verfassungskonformes, austariertes und zukunftsfähiges Wahlrecht.**

Das Urteil des Bundesgerichts ist ein Meilenstein in der Bündner Politikgeschichte. Nach Jahrzehnten der Auseinandersetzungen wird aufgrund einer Wahlrechtsbeschwerde erstmals bundesgerichtlich festgehalten: Das Wahlsystem in Graubünden in seiner heutigen Form ist verfassungswidrig. Und das trotz grosszügiger Auslegung. Die Hälfte der Bündnerinnen und Bündner sind in der Wahlrechtsgleichheit verletzt. Das Bundesgericht fordert den Kanton daher auf, eine verfassungskonforme Wahlordnung zu schaffen.

Für die SP Graubünden ist klar: Die Bündner Regierung ist jetzt gefordert, eine saubere Auslegeordnung zu machen. Das Urteil muss Anstoss sein, um das Wahlrecht in Graubünden mit einem ganzheitlichen Blick zu reformieren. Ziel ist eine Wahlordnung, die der Bundesverfassung standhält, die austariert und die zukunftsfähig ist. Und bei der jede Stimme möglichst gleich viel zählt. Nur so kann Graubünden die Wahlrechts-Querelen der letzten Jahrzehnte überwinden.

### **Weitere Auskünfte:**

- Philipp Wilhelm, Präsident SP Graubünden, 079 318 77 38
- Lukas Horrer, Parteisekretär SP Graubünden, 079 781 06 86